

Teilnahmebedingungen

für Buntes Altona, Kinder- und Grüne Meile

Standort: Altona / Ottensen

Zeiten:

Präsenzzeiten:	Samstag + Sonntag	11.00 - 18.00 Uhr
Aufbauzeiten:	Samstag	07.00 - 10.00 Uhr
	Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr
Abbauzeiten:	Samstag + Sonntag	18.00 - 20.00 Uhr

Die Auf und Abbauzeiten sind verbindlich. Ein Abbau vor 18.00 Uhr ist nicht gestattet. Während des Aufbaus ist es zwingend erforderlich, eine Fahrgasse für PKW freizuhalten. Außerhalb der Auf- und Abbauzeiten ist das Parken und Fahren von Autos auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Bitte bedenken Sie, dass die Feuerwehrdurchfahrt 3,50 m beträgt und dass die Feuerwehr dazu berechtigt ist, Standverschiebungen vorzunehmen. Über Nacht können die Stände aufgebaut bleiben. Voraussetzung ist, die Stände auf halbe Höhe zurück zu bauen, Sturmsicher zu beschweren oder befestigen. Wir übernehmen jedoch keine Haftung.

Stände: Für den Auf- und Abbau sind Sie selbst zuständig. Alle Aufbauelemente bringen Sie selbst mit. Stromanschlüsse können gelegt werden. Wir wünschen uns eine bunte und phantasievolle Gestaltung der Stände.

Standfläche: Eine freie Wahl der Standfläche ist grundsätzlich nicht möglich.

3m tiefe Stände können so aufgebaut werden, dass sie in 2m Tiefe auf der gesperrten Straße stehen und 1 m Tiefe auf dem dahinterliegenden Bürgersteig.

Standgebühren: Eine Standfläche für 2 Tage (Sa. + So.) kostet für:

3x3 m 35.- zzgl. MwSt

6x3 m 95,- zzgl. MwSt.

Für jede weitere angefangene 3m-Standlänge werden 60.- zzgl. MwSt. berechnet.

Stromversorgung: Die Strompauschale von 60,00 Euro zzgl. MwSt. beinhaltet die Kosten für die Bereitstellung von Stromkästen, den Bereitschaftsdienst und die Anschlüsse an das öffentliche Netz. Stromanschlüsse zwischen Stand und Stromanschlusskasten müssen selbstständig hergestellt werden. Die Entfernung zwischen Stand und Stromkasten beträgt max. 50m. Eine Kabeltrommel ist selbst mitzubringen.

PR- und Öffentlichkeitsarbeit: Die *altonale* wird als Großveranstaltung regional und überregional in Print Medien sowie in Funk und Fernsehen beworben. Alle TeilnehmerInnen werden auf der *altonale* Webseite namentlich gelistet und verlinkt.

altonale19

Das Hamburger Kulturfestival

lokal. nachhaltig. international

16. Juni - 02. Juli 2017

www.altonale.de

facebook.com/altonale

Meilen

Leitung: Vera Nau

Tel. +49(0)40. 39 80 69 72

Fax +49(0)40. 39 80 69 71

meilen@altonale.de

Veranstalter: *altonale* GmbH

c/o Kulturetage (Geschäftsstelle)

Große Bergstraße 160

22767 Hamburg

Tel. +49(0)40. 39 80 69 72

Fax +49(0)40. 39 80 69 71

Geschäftsführung:

Heike Gronholz

HRB Hamburg 114062

FA-Hamburg Altona

USt-IdNr: DE 268316522

IBAN:

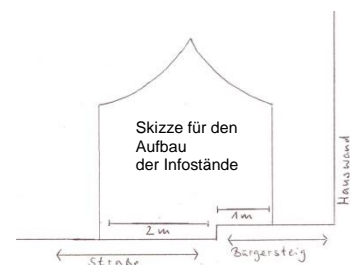
DE61 20050550 1042 222 321

BIC/SWIFT:

HASPDEHHXXX

Haspa (BLZ 200 505 50)

Konto 1042 222 321



Anmeldung und Zahlungsbedingungen: Mitmachen können nicht kommerzielle Institutionen und Vereine, die sich und ihre Tätigkeit einem breiten Straßenfest-Publikum vorstellen möchten. Kommerzielle Stände und gewerblich tätige Institutionen melden sich bitte bei der uba GmbH, Tel. 040- 41009538 (Herr Blechert) an.

Eine Anmeldung ist nur für beide Tage möglich. Es ist nicht erlaubt sich lediglich einen Tag auf dem Straßenfest zu präsentieren.

Der Eingang der Anmeldung wird von uns per Email bestätigt. Die konkrete Standplatzvergabe erfolgt Ende Juni. Sie erhalten dann per E-Mail eine Standplatzzuweisung.

Mit dem Einreichen des Formulars gilt Ihre Anmeldung als verbindlich (für beide Straßenfesttage!!!). Erst mit Zahlungseingang wird diese wirksam. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit wir den für Sie reservierten Platz anderweitig vergeben können. Eine Stornierung ist bis zum 1. Juni gebührenfrei. Danach berechnen wir Ihnen die anfallenden Standgebühren. Der Rücktritt von einem redaktionellen Beitrag ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Standplatzgebühr ist (ggf. zuzüglich der Gebühr für den Strom und/oder den redaktionellen Beitrag) zwei Wochen nach Rechnungserhalt zu begleichen.

Der gewerbsmäßige Verkauf von Waren, Lebensmitteln und Dienstleistungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Verkauf von selbst gebackenem Kuchen etc. ist nur unter Einhaltung der lebensmitteltechnischen bzw. behördlichen Auflagen möglich. Behördliche Mitarbeiter können bei Nichteinhaltung der Auflagen den Verkauf vor Ort untersagen.

Bitte berücksichtigen Sie unbedingt unsere Informationen zum Umweltschutz und vermeiden Sie eine unnötige Belastung der Umwelt!

Ansprechpartnerin:

Vera Nau

040. 39 80 69 72

meilen@altonale.de

Leitprinzipien für Standbetreiber

Die *altonale* „goes green“, was übersetzt bedeutet, dass wir uns ökologisch nachhaltig ausrichten und mehr Verantwortung für unsere Umwelt und unser Wirtschaften übernehmen. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung und möchten daher, ihnen unsere Leitprinzipien mit auf den Weg zu geben:

- WASSER UND STROM SPAREN
- UNNÖTIGEN ABFALL VERMEIDEN
- ABFALL SORTIEREN UND GETRENNT ENTSORGEN
- VERWENDUNG VON UMWELTFREUNDLICHEM GESCHIRR
- VERWENUNG VON UMWELTFREUNDLICHEN BEHÄLTNISSEN UND VERPACKUNGSMATERIALIEN
- VERMEIDEN VON ÖKOLOGISCH PROBLEMATISCHEN CHEMIKALIEN
- WAREN BEWUSST BESCHAFFEN UND DARÜBER INFORMIEREN
- AN- UND ABFAHRTEN REDUZIEREN

Grundwerte-Erklärung der *altonale* GmbH

Die *altonale* GmbH ist ein Ort der Vielfalt, Toleranz und Offenheit für alle Menschen, unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung oder Krankheit.

Die *altonale* GmbH verurteilt in aller Klarheit jede Form von Diskriminierung, Rassismus, Fanatismus und Extremismus. Die *altonale* GmbH ist kein Ort für menschenverachtende, demokratie- oder fremdenfeindliche Einstellungen. Die *altonale* GmbH fördert eine vielfältige, solidarische Gesellschaft, die getragen ist von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Die *altonale* Gesellschafter, alle Mitarbeitenden und alle Personen und Institutionen, die an den Veranstaltungen der *altonale* GmbH teilnehmen, sind verpflichtet, sich dieser Grundwerte-Erklärung anzuschließen und sich entsprechend zu verhalten.

Zu widerhandlungen führen zur Ablehnung der Teilnahme an Veranstaltungen und zum Ausschluss aus den Organisationen der *altonale* GmbH und von den Veranstaltungen der *altonale* GmbH.

Wir freuen uns auf ein buntes, spannendes und sauberes *altonale* Straßenfest 2017 mit Ihnen!

Veranstaltungsbedingungen (Stand: 11.2013)

- 1. Allgemeines:** Die Veranstaltungsbedingungen gelten unter dem Ausschluss entgegenstehender Bedingungen des Mieters für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der altonale GmbH und dem Standplatzmieter (Mieter). Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Textform (z.B. Brief, Fax, e-mail). Die altonale GmbH betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführte Jahr- und Spezialmärkte, Veranstaltungen und spezielle Flächen auf Veranstaltungen. Der Mieter versichert, eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- 2. Vertragsschluss, Bindung an Anmeldung:** Über die Annahme der Anmeldung des Mieters entscheidet altonale GmbH unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche sowie der Eignung des Mieters. Die Entscheidung erfolgt ohne Begründung. Wird die Anmeldung nicht zuvor widerrufen, kann diese bis zum Veranstaltungsbeginn, durch altonale GmbH angenommen werden. Der Widerruf der Anmeldung ist bis zur Standplatzbestätigung möglich, längstens jedoch bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
- 3. Standplatzbelegung, Warenangebot, Werbung, Sponsoring:** Der Mieter ist vorleistungspflichtig. Bis zur Zahlung der jeweils fälligen Miete besteht kein Nutzungsrecht eines Standplatzes. Die Untervermietung ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Die Nennung in der Standplatzbestätigung erfolgt aus organisatorischen Gründen und ist freibleibend. Die konkrete Zuweisung eines Standplatzes obliegt altonale GmbH. Veranstaltungsort und -zeiten ergeben sich aus der Standplatzbestätigung. Zu einem Stand gehören alle Bauteile inkl. Überdachung und Deichsel. Die Stände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden. altonale GmbH ist befugt, Größe, Inhalt und Ausgestaltung der Stände sowie des Angebotes an Waren und Dienstleistungen anlassbezogen festzulegen. Der Mieter ist verpflichtet, sein gesamtes Warensortiment in der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vertraglich zugelassenen und vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und müssen bei Aufforderung durch altonale GmbH entfernt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigungen im Bereich des Standplatzes sowie räumliche Ausweitung des Standplatzes über das vertragliche Maß hinaus, sind unzulässig. Die Belegung des Standplatzes, der Auf- und Abbau, sowie An- und Abfahrt auf das Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Für eventuelle Schäden/Mängel, auch Flurschäden, haftet der Mieter. Dem Mieter ist es nicht gestattet, eigene Sponsoren und Drittwerbung im Rahmen des Standes mit einzubinden. Hierfür bedarf es einer vorherigen Genehmigung durch altonale GmbH. Eigene Medienkooperationen der Mieter sind nur nach vorheriger Genehmigung durch altonale GmbH erlaubt. altonale GmbH behält sich das Recht vor, das angemeldete Warenangebot einzuschränken bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben oder Waren- und Zubehörbezugsquellen zu bestimmen.
- 4. Auf- und Abbau:** altonale GmbH kann Auf- und Abbaueiträume bestimmen. Werden diese nicht eingehalten, besteht ein fristloses Kündigungsrecht für altonale GmbH. Ersatzansprüche wegen des Ausschusses von der Veranstaltung stehen dem Mieter in diesem Fall nicht zu. Wird der Abbau nicht rechtzeitig beendet, ist altonale GmbH ferner berechtigt, Dritte mit dem Abbau, Abtransport und der Lagerung auf Kosten des Mieters zu beauftragen.
- 5. Verhalten auf der Veranstaltungsfläche:** Den Anweisungen der altonale GmbH und des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Die Stände müssen während der gesamten Veranstaltungszeit besetzt und geöffnet sein. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferverkehr kann lediglich außerhalb der Veranstaltungszeiten erfolgen und muss spätestens ½ Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. **Das Befahren der Veranstaltungsfläche während der Veranstaltungszeiten ist nicht zulässig.** Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nicht ohne Genehmigung der altonale GmbH betrieben werden. Hierfür muss ein gesonderter Antrag gestellt werden. Bei Gestellung einer Musikanlage müssen die gesetzlich vorgegebenen Lautstärkepegel eingehalten werden. Bei dreimaliger Überschreitung des zulässigen Pegels (wird durch ein Schallmessgerät von den Ordnern vor Ort ermittelt) kann altonale GmbH ein Musikverbot aussprechen. Feuerwehrzufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Hauseingänge müssen freigehalten werden. Ausgewiesene Parkplätze für Mieter stehen nicht zur Verfügung. Der Mieter verpflichtet sich den Standplatz im Umkreis von 5 Metern um seinen Stand sauber zu halten, diesen sauber zu verlassen und den Restmüll bis spätestens zwei Stunden nach dem täglichen Veranstaltungsende zur Abholung bereit vor den Stand zu stellen. Der Standmieter ist verpflichtet, mindestens 2 Abfallbehälter pro Stand aufzustellen und diese im Bedarfsfall selbst zu entleeren. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Pflichten ist altonale GmbH berechtigt, selbst oder durch Dritte auf Kosten des Mieters Abhilfe zu schaffen.
- 6. Behördliche Genehmigungen:** Für den Geschäftsbetrieb erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Mieter bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Standplatzmieter verpflichtet sich, auf seinen Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, den Handel mit zulässigen Artikeln, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts, zu beachten. §12 Gestattungen für Alkoholausschank werden ohne Aufschlag weiterberechnet. Grundsätzlich ist ein Umsatzsteuerheft oder die Bescheinigung über die Befreiung auf den Veranstaltungen mitzuführen.
- 7. Zollbestimmungen:** Bei Veranstaltungen, die unter zollrechtlichen Bestimmungen stehen, verpflichtet sich der Standplatzmieter, die Bestimmungen der Zollbehörde einzuhalten.
- 8. Umweltaspekte:** Einweg-, Plastik- oder Pappgeschirr sind nicht gestattet. Vorgeschrieben ist wiederverwendbares Geschirr (z.B. Porzellan, Glas, etc.). Bei Verstößen ist altonale GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt, ohne dass dem Mieter daraus Ersatzansprüche erwachsen. Behördliche Strafen und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung der Geschirrvorgaben ergeben, gehen zu Lasten des Mieters. Getränke dürfen lediglich in wiederverwendbaren Behältnissen herausgegeben werden. Einwegverpackungen (auch Flaschen) müssen durch den Mieter bei Ausgabe an Kunden mit einem Pfand belegt werden. Der Mieter hat selbst für die Entsorgung der Verpackungen (auch Einwegflaschen) zu sorgen. altonale GmbH kann die Ausgabe von Flaschen verbieten. Dann muss der Inhalt der Flaschen in befandete Mehrwegbecher umgefüllt werden.
- 9. Höhere Gewalt, Haftungsbeschränkung:** Sollte der Standmietvertrag aus Gründen, die altonale GmbH nicht zu verantworten hat, von altonale GmbH vollständig nicht erfüllt werden können, so besteht ein Anspruch des Mieters auf Rückzahlung der Standmiete, sonstige Kosten werden nicht erstattet. altonale GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen zu verkürzen oder vorzeitig abzubrechen. Die Miete gilt als voll angefallen, wenn die Veranstaltung für mindestens 75% der geplanten Dauer stattfindet. Die Mindestdauer wird in vollen Stunden errechnet. Jede angefangene Stunde wird als volle Stunde zu Grunde gelegt. Ist die tatsächliche Veranstaltungsdauer kürzer, hat der Mieter Anspruch auf eine anteilige Erstattung der gezahlten Miete für jede volle Stunde, die die Veranstaltung kürzer als die vorgenannte Mindestdauer bleibt. Die Höhe der Erstattung errechnet sich auf Basis der Stundenmiete für die geplante Veranstaltungsdauer. altonale GmbH haftet für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. altonale GmbH haftet nicht für Diebstähle oder für andere nicht durch sie zu vertretende Schäden.
- 10. Strom-, Gas- und Wasserversorgung:** Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für die Gestellung von Stromanschlusskästen, den Bereitschaftsdienst und die Anschlüsse an das öffentliche Netz sowie den geschätzten Verbrauch pro Verkaufsstand (entspricht 25% der Stromkosten). Stromanschlüsse zwischen Verkaufsstand und Stromanschlusskasten müssen selbstständig hergestellt werden. Die Entfernung zwischen Verkaufsstand und Stromkasten beträgt maximal 50m. Sollten die in der Anmeldung aufgeführten Verbrauchswerte niedriger liegen als die tatsächlich angeschlossenen Geräte an Leistung verbrauchen, ist der Veranstalter berechtigt, den zusätzlichen Verbrauch nachzuberechnen. Bei nicht zulässigen Anschlüssen ist die altonale GmbH berechtigt, die Anschlüsse zu entfernen, den Stand zu schließen und ggf. anfallende Folgekosten an den Mieter weiter zu geben. Für jede Flüssiggasanlage ist als Nachweis der ordnungsgemäßen Beschaffenheit eine vom Sachkundigen des Gaslieferanten ausgestellte Prüfbescheinigung vorzulegen. Es gibt keine Wasserversorgung für die Stände.
- 11. Zahlungsbedingungen:** Bei Vertragsabschluss wird die Gesamtmiete fällig. Die Zahlung muss spätestens 2 Wochen nach Vertragsabschluss bei der altonale GmbH eingegangen sein. Der Veranstalter kann bei Eintritt eines Zahlungsrückstandes von mehr als 7 Tagen über den bestätigten Standplatz anderweitig verfügen. Eine Stornierung ist bis 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum gebührenfrei. Danach berechnen wir Ihnen die anfallenden Standgebühren. Der Rücktritt von einem redaktionellen Beitrag ist grundsätzlich nicht möglich.
- 12. Kündigung durch altonale GmbH:** Verstößt der Mieter gegen wesentliche Vertragsbestimmungen, ist altonale GmbH zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Als wesentlich gelten insbesondere die Zahlungsbedingungen und die weiteren in diesen Geschäftsbedingungen geregelt Mieterpflichten. Im Falle der Kündigung nach Veranstaltungsbeginn bleibt der Mieter zur Zahlung der vollen Miete verpflichtet, altonale GmbH hat sich jedoch die ersparten Aufwendungen anrechnen zu lassen. Erfolgt die Kündigung vor dem Veranstaltungsbeginn entfallen die beiderseitigen Leistungspflichten. Der Mieter ist altonale GmbH dann aber zur Zahlung einer angemessenen Entschädigung verpflichtet. Diese beträgt im Falle der Kündigung bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn 25% der Miete, bei Kündigung 2 bis 1 Woche vor dem Veranstaltungsbeginn 50% der Miete und bei Kündigung 1 Woche vor bis zum Veranstaltungsbeginn 75% der vereinbarten Miete. Dem Mieter bleibt jeweils der Nachweis unbenommen, dass altonale GmbH ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist oder höhere Aufwendungen erspart wurden. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt altonale GmbH vorbehalten.
- 13. Kündigung durch den Mieter:** Die fristlose ordentliche Kündigung ist bis zum Veranstaltungsbeginn möglich. Im Falle der ordentlichen Kündigung kann altonale GmbH eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese beträgt im Falle der Kündigung bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn 25% der Miete, bei Kündigung 2 bis 1 Woche vor dem Veranstaltungsbeginn 50% der Miete und bei Kündigung 1 Woche vor bis zum Veranstaltungsbeginn 75% der vereinbarten Miete. Dem Mieter bleibt jeweils der Nachweis unbenommen, dass altonale GmbH ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist oder höhere Aufwendungen erspart wurden. Das Recht des Mieters zur Kündigung wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch altonale GmbH bleibt unberührt.
- 14. Vertragsstrafe:** Verstößt der Mieter schuldhaft gegen das Verbot von Drittwerbung (Ziffer 3) oder die Pflicht zum rechtzeitigen Abbau (Ziffer 4) oder die Pflicht zur durchgehenden Öffnung des Standes während der gesamten Veranstaltung (Ziffer 5) oder seine Pflichten aus Ziffer 8, so ist er für jeden Verstoß zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe an altonale GmbH verpflichtet. Deren Höhe wird von altonale GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt und ist im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen.
- 15. Rechtswahl und Gerichtsstand:** Es gilt deutsches Recht. Soweit die Parteien Kaufleute sind, ist als Gerichtsstand der Sitz der altonale GmbH vereinbart.
- 16. Salvatorische Klausel:** Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Regelungen lässt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.